

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 4 April 1961 Laufende Nr. 350
32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Die VSA-Tagung in Solothurn

Einweihung des Mädchenheims Röserntal, Liestal

Zum Rücktritt von Frl. Dr. Margrit Schlatter

*Grundsätzliches und Praktisches aus dem
Anstalts-Alltag*

Die Sozialarbeit in einer sich wandelnden Zeit

Fünfter Brief an eine Achtzehnjährige

Graubünden braucht Alters- und Pflegeheime

*BEILAGE: Pro-Juventute-Freizeithilfe für Kin-
der- und Jugendheime*

Umschlagbild: Kinder beim Herstellen und Bemalen von Kasperli-Figuren. — Siehe unsere Beilage über die Pro-Juventute-Freizeithilfe.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwil TG
Telefon (072) 8 46 11

Was gilt nun?

Es sind einige Jahre her. Köbi hatte seine acht Schuljahre recht und schlecht abgesehen. Nach seiner Zukunft befragt, sprach er davon, den Schreinerberuf erlernen zu wollen. Uns ahnte nichts Gutes, als wir dies hörten. Nun, vorerst galt es, ein Uebergangsjahr zu überbrücken. Köbi kam zu einem Zimmermann, wo er als jugendliche Hilfskraft sich nützlich machen konnte. Doch leider — er versagte bei der Arbeit und mit seinem Verhalten und wurde schliesslich vor Ablauf des Jahres zur Verfügung gestellt. Nun war guter Rat teuer. Wir zerbrachen uns den Kopf, was mit dem Burschen zu geschehen habe. Er aber war guten Mutes, kannte keine Sorgen und sprach davon, in eine Schreinerlehre treten zu wollen. Wir suchten den Berufsberater auf, einen erfahrenen, lebensgereiften Mann. Er prüfte Köbi nach allen Kanten. Sein Urteil lautete: «Schreiner, niemals!! Das geht auf keinen Fall. Nur ein ganz einfacher Beruf, der auch schulisch keine allzugrossen Anforderungen stellt, kommt in Frage.» Und Köbi? Er beharrte darauf, Schreiner zu werden. Er liess sich weder durch uns noch durch den Berufsberater irre machen; seelenruhig hörte er all unsere Einwände, unsere Wenn und Aber an, um ebenso ruhig, beinahe hartnäckig zu erklären: «Ich will Schreiner werden!»

Einige Wochen später rief uns eine Bekannte von Köbi an und erzählte uns, dass sie für den Burschen eine Lehrstelle gefunden habe bei einem Schreinermeister, der ihr seit Jahren bekannt sei. Wir haben unseren Schützling auf dem Weg an den Lehrort begleitet, haben ihm zugesprochen und den Lehrmeister um Geduld gebeten. Köbi fasste Fuss; zwar dauerte es eine Weile, aber es ging. Der Lehrmeister wusste bei unseren Besuchen nicht immer zu rühmen und jammerte oft über die Zerstretheit und Vergesslichkeit der heutigen Jugend. Dann